



MAG. HANS PETER DOSKOZIL  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/115-PMVD/2017 (1)

12. Mai 2017

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2017 unter der Nr. 12481/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2016“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8:

Im Hinblick darauf, dass die Vergabe von Kreditkarten auf Grundlage des Grundsatzabkommens des Bundesministeriums für Finanzen in Verbindung mit der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen erfolgt, verweise ich hiezu auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der Anfrage Nr. 12329/J.

Zu 5 bis 7:

Mit Stichtag 31. Dezember 2016 standen im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) 82 Bundeskreditkarten in Verwendung. Von den an Ressortbedienstete ausgegebenen Bundeskreditkarten standen 26 im Bereich der Zentralstelle (inklusive Schulen, Akademien und Führungsunterstützungszentrum), 49 im Streitkräfteführungskommando, vier im Materialstab Luft, zwei im Heeresgeschichtlichen Museum und eine im Heerespersonalamt in Verwendung.

Zu 9 bis 11, 14 und 17:

Im BMLVS werden Kreditkarten zur Betankung von Heeresluftfahrzeugen im Ausland, Abwicklung von Beschaffungsvorgängen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen, für Kurskosten und dergleichen lediglich an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben. Insbesondere ist die Ausgabe von Kreditkarten in jenen Bereichen erforderlich, in denen im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich und zweckmäßig ist. Die Absicherung gegenüber

einem allfälligen Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich und andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle der Zahlungen. Erfassung, Freigabe und Buchung einer Zahlung werden jeweils von verschiedenen Bediensteten durchgeführt, wodurch ein ordnungsgemäßer Gebarungsvollzug gewährleistet werden kann. Weiters obliegt die Kontrolle der Buchhaltungsagentur und dem Rechnungshof.

Zu 12:

Nein.

Zu 13:


Entfällt.

Zu 15 und 16:

Personenbezogene Angaben im Sinne der Fragestellung sind aus Gründen des Datenschutzes nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Im Jahr 2016 wurden im BMLVS rund 587.000,-- Euro über Bundeskreditkarten (rund 87.000,-- Euro im Bereich der Zentralstelle und rund 500.000,-- Euro im nachgeordneten Bereich) abgerechnet. In den Beträgen sind sowohl Zahlungsverpflichtungen als auch Kreditkartengebühren der jeweiligen Kreditkartenunternehmen enthalten. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass weder an mich noch an Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meines Kabinetts Bundeskreditkarten ausgegeben wurden. Dementsprechend sind im Kabinettsbereich keine Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen entstanden.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	x7bK/fnSdYiZEEWOdl7aQXieNu8ZXgxyslJazwt1LbFfMLIUblceaU5eaB8YYYB/o4IIQkUDdiKwhHnTFsSw1fUBEuiGAmm1nZGH5mBD7vE4hZ9D4XajfBWzISHttu5VOiri4j3I1Ho4Tg3x1rxyxxKTHYzu90kOlcyi3WJh88jBdtPP5LzoxeHUN03iZYGPyI09jH1nShe2NIIDI33rPz9B+DUysa1TGDE46hNUPkrZ2pWAjx+/24w6CAUwzasSQlyYAlAyaq6cSkwlWDWWHbQ7o9dYV9Tg6bqYn89egt7/Wf+JKYYWaOcl4C58QhJr+zhpow9AU5yPiyt9If0ZQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-05-12T06:50:28Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	

